

FACHPLANUNG

OLG-Urteil

Vorsicht bei Vereinbarungen zur HOAI



Die HOAI ist ein komplexes Werk und viele Planer tun sich schwer damit, ihren Auftraggebern die Einzelheiten der Honorarabrechnung verständlich zu erläutern. Vielmehr suchen sie nach einfachen Lösungen. Dies birgt jedoch auch Risiken, warnt die ARGE Baurecht im Deutschen Anwaltverein (DAV). Folgenden problematischen Fall musste das Oberlandesgericht (OLG) Koblenz entscheiden: Der Architekt hatte „Pauschalvergütung in Höhe von 16 % der anrechenbaren Baukosten nach HOAI“ vereinbart. Das klang einfach und plausibel, führte bei der Schlussrechnung dann aber zu einem Streit darüber, was unter „anrechenbaren Kosten“ zu verstehen sei.

Die damals noch geltende HOAI 1996 sah mehrere Möglichkeiten vor, die anrechenbaren Kosten zu ermitteln. Das OLG konnte nicht erkennen, welche dieser Möglichkeiten konkret gemeint sein sollte, und entschied zum Schluss, dass nur die Mindestsätze verlangt werden dürfen (OLG Koblenz, Urteil vom 25. Mai 2012; Az.: 10 U 754/11). Erhofft hatte sich der Planer allerdings ein Honorar im Bereich der Höchstsätze.

Die aktuelle HOAI 2013 hat die Sache einerseits vereinfacht, da es nur noch die anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung gibt. Andererseits soll bei Bestandsbaumaßnahmen die mit zu verarbeitende Bausubstanz berücksichtigt werden. Und dabei komme es wieder zu Problemen, so die ARGE Baurecht. Sie rät deshalb, bei Fragen der Vertragsgestaltung frühzeitig den Baurechtsanwalt zu konsultieren – damit der Planer zum Schluss auch tatsächlich zu seinem angemessenen Honorar kommt.

Infoblätter

Wechselwirkungen im anlagentechnischen Brandschutz

Aufgrund der großen Bedeutung sowie des Erfolgs von Lösungen des anlagentechnischen Brandschutzes müssen sich Brandschutzplaner und ausführende Unternehmen zunehmend mit den möglichen Wechselwirkungen zwischen den dabei eingesetzten Einzelsystemen beschäftigen.



Viele Fragen aus der Praxis sind im Referat 14 der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. (vfdb) analysiert und in einer komprimierten Übersicht beschrieben worden.

Für jedes gebräuchliche anlagentechnische Brandschutzsystem wurde ein Datenblatt erarbeitet, das folgende Infos enthält:

- Kurzbeschreibung der Funktion
- wesentliche Normen zu dem jeweiligen Produkt und dessen Projektierung;
- mögliche Eingangs- und Ausgangssignale;
- Schnittstellenbeschreibung;
- Angabe zu möglichen negativen Wechselwirkungen mit anderen Systemen.

Sind in diesen Datenblättern Wechselwirkungen zu anderen Systemen benannt, ist anhand einer Matrix relativ schnell ablesbar, mit welchem anderen System negative Wechselwirkungen auftreten können. In einem solchen Fall müssen die Beteiligten dann nach einer individuellen Lösung suchen. www.ref14.vfdb.de

Bauindustrie kündigt BIM-Plattform an

Im Vorfeld der 4. Sitzung der Reformkommission „Bau von Großprojekten“ in Berlin richtete sich der Präsident des Hauptverbands

Software-Tipp

Planen von WLAN-Netzwerken

Die neue Version 7.6 der Software Ekahau Site Survey dient als relativ schnelles und trotzdem genaues Hilfsmittel, um WLAN-Netzwerke professionell zu planen. Eine integrierte Multi-Netzwerk-Adapter-Unterstützung ermöglicht die Gebäudebegehung (Site Survey) innerhalb kurzer Zeit und dadurch eine zügige Ausleuchtung. Mit dem System können unterschiedliche Kanäle oder Kanalgruppen parallel gescannt werden. Die Messergebnisse stehen somit nach relativ kurzer Zeit für das gesamte 2,4- und 5-GHz-Band zur Verfügung. Es lassen sich bis zu drei Netzwerkkarten parallel betreiben. Auch die Planung für Shops und Gewerberäume ist möglich. Dabei können die Höhe von Wänden sowie die Wandmaterialien selbst bestimmt werden (z. B. für genaue Spezifikation von Ladenregalen), um hohe Vorhersagegenauigkeit zu der WLAN-Abdeckung in Geschäften und Lagerhallen zu gewährleisten. Speziell für Hotels und Einkaufspassagen die Option implementiert worden, Durchbrüche im Decken- und Bodenbereich einzufügen. So lassen sich Eingangshallen und Passagen im Atrium-Konzept nachbilden. Darüber hinaus stehen noch diverse weitere Funktionen zur Verfügung, die das Planen größerer WLAN-Netzwerke erleichtern. Zu beziehen ist die Software über: www.psiberdata.de



Quelle: Psiber Data

der Deutschen Bauindustrie, Prof. Thomas Bauer, mit dem folgenden Appell an alle Baubeteiligten:

„Wir müssen die Digitalisierung des Bauens beschleunigen, um Großprojekte schneller, sicherer und risikoärmer zu realisieren. Dazu ist die Implementierung von Building-Information-Modeling-Prozessen ein sehr wichtiges Element. Es ist höchste Zeit, die Effizienzpotentiale dieser Innovation zu nutzen und die Prozesse in der Wertschöpfungskette Bau darauf auszurichten.“

Hierzu kündigte Prof. Bauer dann für November 2014 die Gründung der BIM-Plattform „Digitales Bauen, Planen und Betreiben“ an, welche sein Verband gemeinsam mit vielen Partnerverbänden der Wertschöpfungskette Bau – insbesondere Planer, Architekten und Baugewerbe – sowie mit der Initiative buildingSMART angesprochen habe.

Auch der VBI (Verband beratender Ingenieure) beansprucht für sich auf seiner Internet-Seite, dass die BIM-Plattform aufgrund seiner Initiative formiert wurde. Sie solle

als Projektträger des Bundes die Entwicklung von verbindlichen Standards und Normen zur Einführung und Anwendung von BIM gewährleisten. Der VBI wolle dadurch erreichen, dass auch künftig kleine und mittlere Ingenieurbüros an den unterschiedlichsten Projekten mitarbeiten können, ohne für jeden Auftrag in neue Software und entsprechende Mitarbeiterschulungen investieren zu müssen, erläuterte VBI-Vorstand Dr. Heinrich Best, der den VBI auch in der Reformkommission vertritt.

Von dem Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt wurden vier BIM-Pilotprojekte anlässlich der Reformkommissionssitzung vorgestellt (nähere Informationen: www.bmvi.de/grossprojekte). Diese kämen aus Sicht der Planer jedoch zu früh und „wurden ohne unsere Mitwirkung ausgewählt und gestartet“, so Best. Um so wichtiger sei, dass die gemeinsame Plattform jetzt zügig an den Start gehe, um die Pilotprojekte langfristig begleiten zu können.